



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

23. Jahrgang | 19. Juli 2016 | Ausgabe 07



Gelungene Übung unserer drei

ORTSFEUERWEHREN

Am 4. Juni 2016 führten unsere drei Ortsfeuerwehren Neukirchen, Lauterbach und Dänkritz eine gemeinsame Alarmübung durch. Dazu wurden die Kameraden ca. 08:30 Uhr durch Sirene und Funkmeldeempfänger zu einem angenommenen Waldbrand in Neukirchen hinter dem Sportplatz alarmiert.

Es fuhrten dazu sieben Einsatzfahrzeuge mit 35 Einsatzkräften an die Einsatzstelle. Hier stellte sich heraus, dass ein Kleintransporter am Waldrand brannte und das Feuer auf den Wald übergegriffen hatte. Auf Grund dieser Lage wurde zu einer effektiven Brandbekämpfung vom Buderusteich und vom Teich hinter dem Sportplatz je eine Löschwasserversorgung aufgebaut, welche nach ca. fünfzehn Minuten einsatzbereit war. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte mit unserem Tanklöschfahrzeug die Brandbekämpfung durchgeführt werden. ►

Es wurden im Zuge der Wasserförderung Schlauchleitungen von ca. 1.000 m Länge verlegt, um eine sichere Löschwasserversorgung zu haben, und fünf Strahlrohre zur Brandbekämpfung eingesetzt.

Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit der drei Ortsfeuerwehren zu intensivieren und auch den Umgang mit der gemeinsamen Technik zu üben, insbesondere die Kommunikation der Einsatzkräfte während des Einsatzes mit der neuen digitalen Funktechnik, welche im letzten Jahr neu beschafft wurde und bereits sehr viel Ausbildungszeit in Anspruch genommen hatte, sollte nun während eines Einsatzes getestet werden.

Anschließend wurde nach der Beräumung der Einsatzstelle und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller eingesetzten Fahrzeuge im Gerätehaus Neukirchen eine gemeinsame Auswertung der Übung durchgeführt.

Ringo Golde, Gemeindegewehrleiter

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 27. Juli 2016, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Billigung des Vorentwurfs der Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ in der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 048/2016
3. Erweiterung des Geltungsbereichs zum Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs vom Juli 2016 zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 049/2016
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zum Schutz vor Lärmbelästigung, umweltschädlichem Verhalten und öffentlicher Beeinträchtigung sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Beschlussvorlage Nr. 050/2016
5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Stundung von offenen Forderungen aus Gewerbesteuer B

Beschlussvorlage Nr. 051/2016

7. Verschiedenes

Neukirchen, 19. Juli 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 29. Juni 2016

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 039/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Abwägung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Stand Entwurf März 2016

- (1) Bis einschließlich 26. Mai 2016 eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“, Vorentwurf vom Dezember 2015 und Entwurf vom März 2016, wurden im Gemeinderat einzeln gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 26. Mai 2016 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

- (2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

- (3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 040/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschließt den entsprechend der Abwägung geänderten Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in der Fassung vom Juni 2016 als Satzung.
- (2) Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2016 wird gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

einstimmig beschlossen

Satzungsbeschluss

zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“, Gemeinde Neukirchen/Pleiße

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. Juni 2016 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:1.000 und Teil B – Text in der Fassung Juni 2016, als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung Juni 2016 gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der nachfolgend genannten Dienststunden der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße im Bauamt, Zimmer 9, kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB.

Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Neukirchen/Pleiße, den 19. Juli 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Planauszug aus dem Bebauungsplan in der Fassung Juni 2016 Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“



Beschluss Nr. 041/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Beratungsleistung zur Vorbereitung und Antragstellung für eine Infrastrukturförderung zur Verbesserung der Breitbandversorgung nach Nr. 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes) für die Gemeinde Neukirchen mit ihren Ortsteilen an die Firma Innok@GmbH, Bergmannstraße 26 in 01979 Lauchhammer.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 042/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau

Feuerwehrgerätehaus Dänkriz – Los 11: Trockenbauarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Weber Innenausbau GmbH, Kirchstraße 109 in 08248 Klingenthal.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 043/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkriz – Los 12: Bodenbelagsarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Weber Innenausbau GmbH, Kirchstraße 109 in 08248 Klingenthal.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 044/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz – Los 13: Fliesenarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Gerolf Pabst Fliesenlegermeister, Wettinerstraße 46 in 08412 Werdau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 045/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz – Los 14: Natursteinarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Kay Zettl Fliesenlegerfachbetrieb, Poststraße 15 in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 046/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz – Los 15: Tischlerarbeiten (Innentüren)“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Ebert Bauelemente GmbH, Hauptstraße 12 in 08321 Zschorlau/OT Burkhardtsgrün.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 047/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz – Los 16: Maler- und Lackierarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Dorotheenstraße 25 in 08058 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
1. Kindertageseinrichtungen
1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	715,58 €	330,27 €	193,21 €
erforderliche Sachkosten	193,24 €	89,19 €	52,17 €
erforderliche Betriebskosten	908,82 €	419,46 €	245,38 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten
(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	163,33 €	163,33 €	108,89 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,25 €	109,53 €	64,08 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	549,24 €	146,60 €	72,41 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	24.824,28 €
Gesamt	24.824,28 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	14,04 €	6,48 €	3,79 €



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Bioabfallbehälter werden gereinigt

Die jährliche Reinigung der Bioabfallbehälter ist nach § 16 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau vom 12. Dezember 2013 (AGS 2015) Bestandteil der „Leistungsgebühr Bioabfall“. Somit fällt keine gesonderte Gebühr für die Nutzer der Bio-Tonnen an.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur die durch den Landkreis Zwickau bzw. in dessen Auftrag durch die KECL GmbH bzw. EGZ mbH aufgestellten und per Abfallgebührenbescheid des Landkreises Zwickau abgerechneten Bioabfallbehälter gereinigt werden.

Diese Leistung gilt nicht für privatrechtlich aufgestellte und abgerechnete Bio-Abfallbehälter.

Alle zu reinigenden Bioabfallbehälter müssen am angegebenen Tag **bis 07:00 Uhr** an dem Standort bereitgestellt werden, an dem üblicherweise auch alle anderen Abfallbehälter zur Leerung hingestellt werden. Später bereitgestellte Bioabfallbehälter können nicht berücksichtigt werden.

Die Reinigung selbst kann sich in Ausnahmefällen bis in die Abendstunden verschieben.

Bei Fragen sind die Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter den nachfolgenden Telefon-Nummern gern behilflich:

0375 4402-26111 für das Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land

Reinigungstag für Neukirchen mit Ortsteilen:

Mittwoch, 3. August 2016

ENDE AMTLICHER TEIL

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebal, Bürgermeisterin **Auflage** 2.180
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen
 Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
 Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

NICHTAMTLICHER TEIL



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleiße.

Termine: 27.07.2016, 24.08.2016, 28.09.2016,
 26.10.2016, 23.11.2016, 21.12.2016*
 * 3. Mittwoch im Monat

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Vereinsraum des VFB e. V., Schiedelhof

Kosten: 3,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB, Telefon 03762 916004 oder per E-Mail info@vfb-neukirchen.de.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermin im August

Montag, 15. August 2016 13:00 bis 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste

Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



SBBZ E. V.

SPRACH-, BILDUNGS- UND
 BERATUNGSZENTRUM E. V.

Freie BFD-Stelle zu besetzen

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes suchen wir, das Kinder- und Jugendhaus „Am Tannersberg“ in Neukirchen/Pleiße, ab sofort einen engagierten Kollegen (m/w) zur Verstärkung unseres Teams.

Anforderungen:

- Einfühlungsvermögen
- Positive und wertschätzende Grundhaltung
- Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Alter: mindestens 25 Jahre
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zum Führen eines Kleinbusses

Einsatzbereich:

Soziales/Kinder- und Jugendhilfe

Bei Interesse erhalten Sie nähere Infos unter:

SBBZ e. V. • Stiftstraße 11, 08056 Zwickau

Tel.: 0375 292724 • E-Mail: verwaltung@sbbz.de

Förderfonds statt Träumereien

Sächsische Jugendstiftung bringt mit zwei Förderfonds Projekte von Jugendlichen an den Start! Jetzt bewerben und eigene Ideen wahr werden lassen!

„Träume sind Schäume?“ – Stimmt nicht! Mit den Fördergeldern von NOVUM und SALVETE haben sächsische Jugendliche die Chance, ihrem Traum vom idealen Umfeld ein Stück näher zu kommen. Wie das geht? Indem sie mit ihrem eigenen Projekt ihr Umfeld gestalten. Die Sächsische Jugendstiftung bietet dafür zwei Fonds an, bei denen Jugendliche aus Sachsen unkompliziert ihre Idee einreichen und eine Förderung für die Umsetzung bekommen können.

Wichtig hierbei: Die Projekte sollten für und von Jugendlichen im Alter von 12 bis 22 Jahren, nicht kommerziell und nicht eigennützig sein.

Dem schon seit einigen Jahren existierenden Fonds NOVUM, welcher ohne spezielle thematische Ausrichtung Projekte von und für Jugendliche fördert, wurde in diesem Jahr zusätzlich ein zweiter Fonds namens SALVETE zur Seite gestellt. SALVETE fördert ähnlich wie NOVUM Projekte von Jugendlichen in Sachsen, allerdings mit einem thematischen Schwerpunkt: Projekte, die mit SALVETE unterstützt werden, müssen gezielt ein tolerantes Miteinander fördern und den interkulturellen Dialog mit geflüchteten Menschen in den jeweiligen Regionen vorantreiben. Viele junge Menschen wollen sich verstärkt in ihren Regionen gegen Ängste und Vorurteile zur Wehr setzen und vor allem geflüchteten Menschen nach dem Verlust ihrer Heimat das Ankommen in Sachsen erleichtern. Dabei setzen sie sich mit verschiedensten Projektideen für ein gemeinsames und tolerantes Miteinander ein. Um diesem Bedarf gerecht zu werden und um die Wichtigkeit dieses Engagements zu unterstreichen, hat die Sächsische Jugendstiftung diese zusätzliche Möglichkeit der Unterstützung für Jugendinitiativen geschaffen.

Der Weg zur Förderung ist kurz: Unter www.saech-sische-jugendstiftung.de/foerderung findet sich ein einfaches Antragsformular, mit dem die Projektidee bei uns als Stiftung eingereicht werden kann. Ist die Idee einmal da, entscheidet zeitnah eine Fachjury über die jeweilige Förderung.

Warum das Ganze?

Ziel beider Förderfonds ist es, Jugendinitiativen eine Unterstützung bei der Umsetzung der von ihnen erdachten Projekte zur Verfügung zu stellen. Jugendliche sind Fachleute in eigener Sache, die an der Entwicklung ihres unmittelbaren Lebensraumes beteiligt werden wollen. Schafft man ihnen mit Rahmenbe-

dingungen wie NOVUM und SALVETE Möglichkeiten, tragen sie mit ihrem eigenen Verständnis und ihren eigenen Ideen zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft bei. Beide Fonds ermöglichen es den Jugendlichen, sich wirkungsvoll in die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes einzubringen. Jugendinitiativen nutzen erfahrungsgemäß gern eigene Projekte, um sich im Rahmen dieser mit den sie umgebenden Herausforderungen auseinanderzusetzen. Die Jugendlichen können mit Hilfe der Förderfonds, ausgehend von ihrem Bedürfnissen und Interessen, einen erheblichen Beitrag zur Veränderung ihres Umfeldes leisten. Die Jugendprojekte tragen damit zu einer stärkeren Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld der Jugendlichen bei und machen die jeweiligen Wohnorte für Jugendliche attraktiv.

Die Auseinandersetzung mit ihrem Umfeld im Rahmen der Planung des eigenen Jugendprojektes, die Erprobung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Durchführung des Projektes und der Erfolg bei der Umsetzung dieser Ideen zeigen große Erfolgsaussichten für eine intensivere und weitergehende Auseinandersetzung und Bedeutungszunahme der eigenen Lebensweltgestaltung der Jugendlichen. Gleichzeitig beinhaltet der Prozess der Entwicklung, Planung und Umsetzung eines eigenen Jugendprojektes verschiedenartige Bildungspotentiale, die zum einen effektiv auf das weitere Leben anwendbar und zum anderen breiter gefächert sind, als es bei einem fertigen Projekt, bei dem Jugendliche nur teilnehmen können, je der Fall sein wird.

Sächsische Jugendstiftung • Andrea Büttner
Weißeritzstraße 3 • 01067 Dresden
Mobil: 0173 5768026 • Telefon: 0351 323 719 010
www.saech-sische-jugendstiftung.de/foerderung

Andrea Büttner, Geschäftsführung

BERICHTE



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Kinderfest

Im letzten Mitteilungsblatt vom 21. Juni 2016 bedankte sich das Personal der Kindertagesstätte bei den Sponsoren des diesjährigen Kinderfestes.

Hiermit möchten wir uns auch noch bei der Wäscherei Streicher, Inh. Silke Spitzner, dem Autohaus Telemann, Annett Peuker, der Firma Heizung & Sanitär Ketscher, der Firma Ko-Tec GmbH und dem Fahrzeughandel Alexander Grimm für die Unterstützung bedanken.

Die Kinder und das Personal der Kita „Bosenhof“

Kinder- und Dorffest in Lauterbach am 17. und 18. Juni 2016

Wir danken ganz herzlich allen Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden das diesjährige Dorf- und Kinderfest unterstützt haben.



Sponsoren:

Gambrinus Lauterbach, Inh. Heidrun Jonas | Gasthof Lauterbach, Inh. Gisela Seltmann | Claus Lämmle, Lauterbach | Heizung und Sanitär Klaus Ketscher, Inh. M. Ketscher, Lauterbach | Klaus Ketscher, Lauterbach | Julia Markert, Lauterbach | Andreas Sander, Lauterbach | Wenke Timpelt, (Wärmemesstechnik Benno Müller), Neukirchen | Bauservice Fa. Frank Neumann, Neukirchen | Sigrid und Lutz Scori, Lauterbach | Agrarunternehmen Lauenhain, Neukirchen | Heike Bohne, Praxis für Logopädie, Crimmitschau | Sigrid und Albrecht Reinicke, Neukirchen | Karsten Ebert, Lauterbach | WESTRA GmbH, Neukirchen | Marko Rauh, Neukirchen | Getränkehandel Helga Wilhelm, Lauterbach | Mike Wilhelm, Lauterbach | Kaiser & Hannemann GmbH Tischlerei und Fensterbau, Dänkriz | Andreas Mahn, Lauterbach | Rudert Edelstahl-Technik GmbH, Crimmitschau | Tankanlagen Dietrich, Zwickau | Backhaus Dörr, Neukirchen | Birgit Scharf, Hausbäckerei, Dänkriz | Bequemschuhhaus Haubold GmbH, Crimmitschau | Tierarztpraxis Dr. Petzold, Neukirchen | Notare A. Könitzer und A. Thomas, Werdau | Wieland Apotheke, Doreen Luft, Crimmitschau | Wurftaubenclub 1990 e. V. Neukirchen | Blumenshop Adelheid Luckner, Neukirchen | Zahnarzt Dr. Dietmar Buchhardt, Crimmitschau | Gerüstbau Marko Häber, Langenbernsdorf | Näser Optik, Crimmitschau | Bedachung und Holzbau Schwind GmbH, Werdau | Zahnarztpraxis Stalman, Crimmitschau | Zentralapotheke Werdau | Bau- & Möbeltischlerei Falk Löffler, Neukirchen | Möbel-Eiber, Neukirchen | Autohaus Telemann GmbH, Neukirchen | Roland Glander, Lauterbach | Ronny Böhm, KfZ-Sachverständiger, Crimmitschau | Puschmann GmbH, Heizung, Lüftung, Sanitär, Lichtenstein | Frank Armoneit, Lauterbach | Frank Kuschel, Lauterbach | Peter und Rosemarie Fischer, Grab- und Gartenpflege Lauterbach | Maler Fritzsching, Inh. Simone Held, Werdau | A+G Bedachung GmbH, Crimmitschau | Malerbetrieb

Peter Rogowski, Crimmitschau | Kunstglaserei Markus Thierfeld, Werdau | Tischlerei Matthias Titze, Crimmitschau | Gartenbau Christoph Schulze, Crimmitschau | Baugeschäft Frank Hüttner, Werdau | Buchhandlung am Rathaus, Inh. Eva Würker, Crimmitschau | Baubetrieb Uwe Dörner, Crimmitschau | FSM Farben GmbH, Crimmitschau | Kosmetikstudio Melzer, Neukirchen | Fam. Jürgen Christer, Lauterbach | Veranstaltungsservice Mark Petzold | Rohleder GmbH, Bastelladen, Werdau | Zahnarztpraxis Paßora, Crimmitschau | ETC Crimmitschau | Natursteinbearbeitung, Frank Hofmann, Neukirchen | Heinz Kudoke, City-Sport Crimmitschau | Steffen und Christine Dressler, Lauterbach | Gäste des Gambrinus Lauterbach | Fleischerei Bernd Windisch, Fraureuth | Hausmeisterservice Thomas Vizal, Lauterbach | Bäckerei Tautenhahn, Neukirchen | EDEKA Markt Herr Fiedler, Crimmitschau | Freiwillige Feuerwehr Lauterbach | Fleischerei Arnd Schumann, Crimmitschau

Weiterer Dank gilt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Kinder- und Dorffestes beteiligt waren und ebenso allen fleißigen Helfern, die mit ihrer Unterstützung auch in diesem Jahr unser Fest wieder zu einem Ereignis werden ließen.

23.

BERGLEIT-NACHT

15. Oktober 2016

Beginn 17 Uhr, Eintritt 15,- €

Freuen Sie sich auf Musik, Tanz und Geselligkeit mit dem Chor des Steinkohlenbergbauverein Zwickau e.V., den Rähndorfer Bergmännern und dem Jungscharverein Zwickau. Zum Tanz spielen wir S-Band.

...in der Muldenhalle Wilkau-Haßlau





Eintritt 15,- €

Die Eintrittskarten für diese bergmännische Spätschicht sind bei folgenden Stellen erhältlich:

- Reisebüro Joram, Buchungsstelle Kirchbergerstraße 12, Wilkau-Haßlau, Ruf: 0375 61894
- Restaurant "Erzgebirgsblick", Oberhohndorfer Weg 2, Wilkau-Haßlau, Ruf: 0375 6069930
- Schatzmeister d. Steinkohlenbergbauverein Zwickau, Ruf: 0375 471487

oder montags ab 17.00 Uhr in der Gaststätte "Goldene Sonne" Cainsdorf, Bahnhofsaue 4



Mega-Übung der Jugendfeuerwehren

Große Aufregung herrschte am Samstag, dem 11. Juni 2016, als dicker Rauch aus dem Gelände der Firma Brennstoffhandel Ratzer & Sohn GmbH aufstieg und in Niederalbertsdorf die Sirenen schrillten. Dies war aber kein realer Einsatz, sondern gehörte zum Szenario der großangelegten Mega-Übung für die Jugendfeuerwehren im Landkreis Zwickau.

Nachdem alle Gerätschaften und Schläuche wieder auf den Fahrzeugen verladen waren, ging es für alle Teilnehmer zum Mittagessen. Die Kreisjugendfeuerwehrwarte vom Zwickauer Land, Enrico Stritzl, und Philipp Rauschenbach vom Chemnitzer Land bedankten sich in einer kleinen Abschlussrede bei allen teilnehmenden Jugendfeuerwehren und den vielen Helfern.



Punkt 10:00 Uhr nach Abheulen der Sirenen setzten sich 550 Jugendfeuerwehrmitglieder aus 46 Orten mit 76 Fahrzeugen von den zuvor eingerichteten Bereitstellungsplätzen (Parkplatz Autokino Koberbachtalsperre und dem Gelände oberhalb der Milchviehanlage) in Bewegung Richtung Einsatzobjekt. Mit lautem Tatütata an zahlreich erschienenen Gästen vorbei, fuhren die Fahrzeuge in das Firmengelände ein und blieben an den zugewiesenen Stellflächen stehen. Kurz darauf gab es den Befehl „Absitzen“ und die Gruppenführer der einzelnen Fahrzeuge konnten jetzt ihre Gruppe einteilen. Ziel sollte sein, einen umfangreichen Löschangriff auf zwei fiktive Brände durchzuführen. Beim Aufbau konnten die jungen Nachwuchsretter von Morgen zeigen, was sie so durch ihre Jugendwarte in Theorie und Praxis gelernt haben. Als alle Schläuche ausgerollt, die Geräte bereitgestellt und miteinander verbunden waren, gab es den Befehl „Wasser marsch“, worauf sich alle Kids schon sehnsüchtig freuten. Dabei wurden ca. eine Million Liter Wasser gefördert und aus über 150 Strahlrohren auf das Firmengelände abgegeben. Nach zehn Minuten hieß es dann über Funk „Feuer gelöscht ... Wasser halt“!

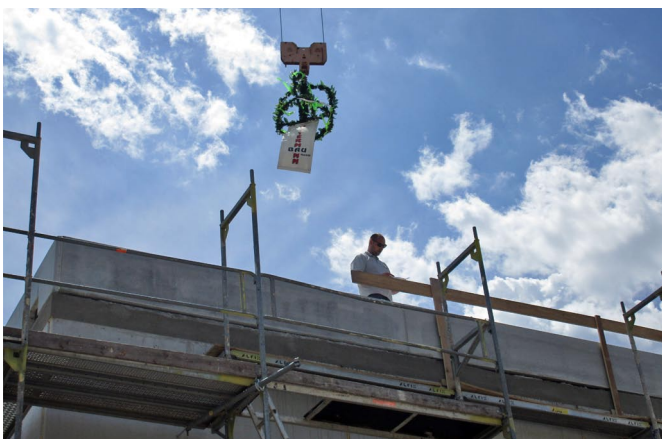
Alles hat so, wie es geplant war, geklappt. Ohne Unfälle und Probleme ist die Übung sauber über die Bühne gegangen. Im Anschluss erhielten alle Teilnehmer als kleine Erinnerung eine Frühstückstasse sowie ein Ärmelabzeichen.

Die Kreisjugendfeuerwehr Zwickauer & Chemnitzer Land möchte sich bei allen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen der Übung beigetragen haben, recht herzlichen bedanken! Großer Dank gilt vor allem der Firma Ratzer & Sohn GmbH, ohne deren Bereitstellung des Firmengeländes die Übung so nicht hätte stattfinden können. Aber auch danke allen Bürgermeistern und Gemeindeführern, die es ihren Jugendfeuerwehren ermöglicht haben, mit den Einsatzfahrzeugen dabei zu sein, ohne dass in den Gemeinden die Einsatzbereitschaft gefährdet war. Dank gilt auch allen Filmern und Fotografen für die tollen Videos und Fotos, die entstanden sind.

Andy Paul, Schriftführer KJF Zwickauer Land

Richtfest Feuerwehrgerätehaus Dänkritz

Seit dem Spatenstich am 4. April 2016 verliefen die Arbeiten am Neubau unseres Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Dänkritz planmäßig, so dass am 11. Juli 2016 das Richtfest gefeiert werden konnte. Gemäß alter Traditionen wurde allen bisher am Bau Beteiligten gedankt.



Der Bauleiter der Firma Bittermann-Bau GmbH, Herr Kuck, verlas unter der Richtkronen vom Dach herab den Richtspruch.

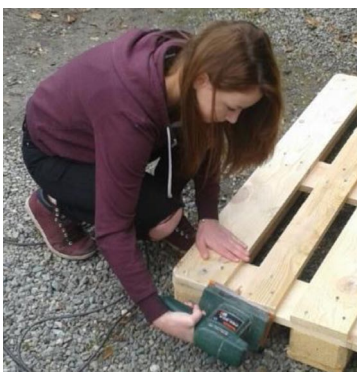


SBBZ e.V.

SPRACH-, BILDUNGS- UND
BERATUNGSZENTRUM e.V.

Handgemacht – Individualität und Kreativität kehren auf dem Tannersberg ein

Im Dezember 2015 konnte die Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe in Neukirchen/Pleiße eine Sachspende von der Palettenservice Sachsen



GmbH in Glauchau entgegen nehmen. Insgesamt zwanzig Paletten konnten nun für kreative Ideen genutzt werden. So schiffen und strichen die Jugendlichen in den Februar- und Osterferien die Paletten.

Heraus kam ein Paletten-Sofa für das Wohnzimmer über vier Etagen, damit alle zehn Kinder und Jugendlichen darauf Platz haben, eine Kuschel-ecke zum Vorlesen für die kleinen Kinder und zwei Garderoben.



Unsere Kinder und Jugendlichen vom Kinder- und Jugendhaus am Tannersberg sowie die Mitarbeiter des SBBZ e. V. sagen daher Danke für dieses Sachspende.



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU e.V.

LEADER-Region stärkt das Lebensumfeld und das touristische Angebot

Entscheidungsgremium wählt sechs Vorhaben zur Förderung aus

Kühlen Kopf mussten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums am 23. Juni 2016 bewahren. Ursache war der bis dahin heißeste Tag des Jahres und die Auswahl der besten Vorhaben, die im zweiten Projektauftrag der LEADER-Region Zwickauer Land Fördermittel beantragt hatten.

Zahlreiche Antragstellende verfolgten die Auswahl im Witwenhaus im Kloster Frankenhausen mit und erhielten somit sofort die Nachricht, dass sechs von dreizehn beantragten Vorhaben als LEADER-Projekte anerkannt wurden.

Aufgerufen waren Ideen zur Umnutzung alter Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken und der nicht gewerblichen Grundversorgung sowie Vorhaben zur Stärkung des touristischen Angebotes und der touristischen Wertschöpfung in der Region.

Von zwei aufgerufenen Fördermaßnahmen im Bereich „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversor-

gung“ war die Resonanz im Bereich privater Wohnnutzung mit neun eingegangenen Anträgen am größten. Über ein positives Votum durften sich eine vier- und eine dreiköpfige Familie aus Lichtentanne freuen. In der zweiten aufgerufenen Maßnahme, der Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für eine nicht gewerbliche Grundversorgung, erhielten zwei Vorhaben ein positives Votum vom Entscheidungsgremium.

Der „Sächsische Heimatschutz Frankenhausen e. V.“ bereichert nach Umnutzung der ehemaligen Klosterschule im Kloster Frankenhausen die Bürgerinnen und Bürger mit einem zentralen Treffpunkt für alle Generationen im ehemaligen Witwenhaus.

Über eine Förderung darf sich auch der Verein „Historisches Weißbach e. V.“ freuen, der die Innensanierung seines Bürgerhauses „Geyers Gasthaus“ in Angriff nehmen kann und einen lebendigen Treffpunkt für Jung und Alt erschaffen wird.

Im Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und Tourismus“ wurden insgesamt vier Fördermaßnahmen aufgerufen. Die Nachfrage beschränkte sich allerdings auf die Maßnahme zur Aufwertung bereits bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutung. Ausgewählt wurden zwei Vorhaben:

Das touristische Angebot im Areal der Burg Schönfels wird durch die Restaurierung der Wehrmauer um das Schloss Neuschönfels aufgewertet. Initiator ist hierbei der „Verein zur Pflege von Altertümern Vogtland-Pleißerland e. V.“.

Anerkannt wurde ebenso das Projekt der Gemeinde Hirschfeld, die den Neubau eines Stallgebäudes für die Wisente im Tierpark Hirschfeld beabsichtigt. Der erste Bauabschnitt ist Bestandteil einer umfangreichen Komplexmaßnahme, die den Bau eines neuen Wisentgeheges vorsieht.

Insgesamt wurde damit nur 47 % des angebotenen Förderbudgets gebunden, was ausschließlich an der geringen Nachfrage im Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und Tourismus“ lag. Die LEADER-Region wird dahingehend ihre Werbemaßnahmen verstärken.

Nach der Anerkennung als LEADER-Vorhaben stellen alle sechs AntragstellerInnen nun den Hauptantrag bei der Bewilligungsbehörde bis zum 1. September 2016, die dann den endgültigen Bewilligungsbescheid erteilt.

Eine neue Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln im Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und Tourismus“ bietet sich dann wieder im zweiten Quartal 2017. Im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales

und Grundversorgung“ können Interessierte bereits ab dem 17. Oktober 2016 erneut einen Antrag stellen. Das Regionalmanagement bietet für alle Interessierten kosten- und gebührenfreie Beratungen an und ist wie folgt erreichbar:

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Web: www.zukunftsregion-zwickau.de

Telefon: 0375 30354-104/-105/-106

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Juni

Wolfgang Schortmann zum 70. Geburtstag
in Lauterbach
Christa Purwins zum 75. Geburtstag
in Lauterbach
Liane Barth zum 80. Geburtstag
in Dänkritz
Hilda Seltmann zum 90. Geburtstag
in Neukirchen

im Monat Juli

Heidrun Wolf zum 70. Geburtstag
in Dänkritz
Rudolf Dorn zum 70. Geburtstag
in Neukirchen
Dr. Horst Lausmann zum 75. Geburtstag
in Neukirchen
Siegmar Kötzsch zum 75. Geburtstag
in Neukirchen
Klaus Doering zum 80. Geburtstag
in Dänkritz
Hannelore Fechner zum 85. Geburtstag
in Neukirchen



© uschi dreucker, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Monat Juli

... zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar
Ingrid und Wolfgang Tschech

... zum 60. Hochzeitstag dem Ehepaar
Ingrid und Hans Börnig

Mögen Ihnen noch viele
gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre
beschieden sein.



© Gila Hanssen, Pixelio.de

Verkehrssicherheitstag Sachsenring

Sa | 20. August 2016 | 10 – 18 Uhr



EINTRITT
FREI

